

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

HotelNetSolutions GmbH
Genthiner Straße 8
10785 Berlin

T +49 30 770 193 000
F +49 30 770 193 050
info@hotelnetsolutions.de
www.hotelnetsolutions.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der HotelNetSolutions GmbH, Genthiner Straße 8, 10785 Berlin
(im Weiteren HotelNetSolutions)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für Verträge zwischen HotelNetSolutions und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Auftraggeber“), die sich auf Leistungen im Zusammenhang mit der Online-Distribution von Hotels und touristischen Betrieben beziehen. Dazu zählen insbesondere Softwareleistungen im „Software-as-a-Service“-Modell (SaaS), Speicherplatzbereitstellung sowie weitere digitale Services.
- (2) Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, HotelNetSolutions stimmt diesen ausdrücklich schriftlich zu.
- (3) Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen den Parteien, selbst wenn nicht nochmals ausdrücklich auf ihre Geltung hingewiesen wird.
- (4) HotelNetSolutions behält sich vor, diese AGB zu ändern. Änderungen werden dem Auftraggeber rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als angenommen. Hierauf wird HotelNetSolutions in der Mitteilung ausdrücklich hinweisen.

§ 2 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

- (1) Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung von Online-Diensten im Bereich der Hotel-Distribution, insbesondere SaaS-Leistungen, Softwarepflege sowie Speicherplatzbereitstellung.
- (2) Der Vertrag kommt durch die Annahme eines Angebots durch den Auftraggeber in schriftlicher oder elektronischer Form sowie Bestätigung durch HotelNetSolutions zustande. Alternativ gilt der Vertrag als geschlossen, sobald HotelNetSolutions mit der Leistungserbringung beginnt. Die Verwendung elektronischer Signaturen, einschließlich fortgeschrittener und qualifizierter elektronischer Signaturen im Sinne der eIDAS-Verordnung, wird von beiden Parteien als rechtsverbindlich anerkannt.
- (3) Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelauftrag, Angebot oder der Auftragsbestätigung.
- (4) Änderungen oder Erweiterungen des Vertrags bedürfen der Textform.

§ 3 Leistungen Dritter

- (1) Leistungen Dritter (z. B. Buchungsportale, PMS, Suchmaschinen) erfolgen auf Grundlage separater Verträge zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Drittanbieter.
- (2) HotelNetSolutions ist nicht verantwortlich für Leistungsumfang oder Qualität der Dienste dieser Drittanbieter. Eine Haftung für deren Leistungen ist ausgeschlossen.
- (3) Der Auftraggeber wird über Subunternehmer in dem gesondert abzuschließenden Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) informiert.

§ 4 Bereitstellung der Software

- (1) HotelNetSolutions stellt dem Auftraggeber die vertraglich vereinbarte Software über das Internet in der jeweils aktuellen Version entgeltlich zur Verfügung.
- (2) Die Software wird auf einem Server bereitgestellt, auf den der Auftraggeber über das Internet zugreifen kann.
- (3) Fehler in der Software werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten zeitnah behoben.
- (4) Die Software wird fortlaufend weiterentwickelt; Updates und Upgrades sind Bestandteil des Leistungsumfangs.

§ 5 Nutzungsrechte

- (1) HotelNetSolutions räumt dem Auftraggeber ein nicht übertragbares, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung der Software für die Dauer des Vertrages ein.
- (2) Eine Bearbeitung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Software über den Vertragszweck hinaus ist unzulässig.
- (3) Eine Überlassung der Software an Dritte – auch innerhalb eines Konzerns – ist ohne ausdrückliche Zustimmung von HotelNetSolutions untersagt.

§ 6 Speicherplatzbereitstellung

- (1) Dem Auftraggeber wird Speicherplatz auf einem Server zum Ablegen vertraglich definierter Daten zur Verfügung gestellt.
- (2) Eine Überlassung dieses Speicherplatzes an Dritte ist untersagt.
- (3) Der Auftraggeber darf keine rechtswidrigen oder gegen Rechte Dritter verstoßende Inhalte speichern.
- (4) HotelNetSolutions führt regelmäßige Datensicherungen durch, prüft auf Schadsoftware und schützt die Daten durch moderne Sicherheitsmaßnahmen.
- (5) Der Auftraggeber bleibt Eigentümer seiner Daten. Einzelheiten zur Datenrückgabe regelt der separate Auftragsverarbeitungsvertrag.

§ 7 Wartung und Support

- (1) HotelNetSolutions sorgt für einen ordnungsgemäßen Betrieb der SaaS-Dienste. Wartungen erfolgen bevorzugt außerhalb regulärer Geschäftszeiten.
- (2) Über geplante Wartungsfenster oder etwaige Beeinträchtigungen wird der Auftraggeber nach Möglichkeit rechtzeitig informiert.
- (3) Der Umfang des Supports ergibt sich aus dem Einzelvertrag.

§ 8 Rechte an Arbeitsergebnissen

- (1) Nach vollständiger Zahlung überträgt HotelNetSolutions dem Auftraggeber die zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Nutzungsrechte an individuellen Arbeitsergebnissen (z. B. Webdesigns).
- (2) Eine Übertragung dieser Rechte an Dritte ist zulässig.
- (3) Bis zur vollständigen Honorarzahlung ist dem Auftraggeber die Nutzung der erbrachten Leistungen nur widerruflich gestattet. Ist der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, kann HotelNetSolutions die Nutzung für die Dauer des Verzugs widerrufen.
- (4) Bedient sich HotelNetSolutions zur Leistungserbringung Dritter, wird er die Nutzungsrechte an deren Arbeitsergebnissen im Umfang der vorstehenden Regelung erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen. Sind die Rechte im Einzelfall nicht zu erwerben oder deren Erwerb mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, wird HotelNetSolutions den Auftraggeber hierüber informieren und nach seinen Weisungen verfahren. Ggf. entstehende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.

§ 9 Mitwirkungspflichten und Verantwortlichkeit des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Funktion erforderlichen weiteren Verträge mit Drittanbietern abzuschließen (vgl. § 3).
- (2) Er hat geeignete Maßnahmen gegen unbefugten Zugriff auf die Software zu treffen und seine Mitarbeiter entsprechend zu sensibilisieren.
- (3) Vor dem Hochladen von Daten ist eine Prüfung auf Schadsoftware vorzunehmen.
- (4) Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln. Für Schäden durch unsachgemäße Nutzung haftet der Auftraggeber.

§ 10 Inhaltsverantwortung

- (1) Der Auftraggeber ist für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten und Informationen, insbesondere für die von ihm hinterlegten Inhalte und damit für das von ihm erstellte Endprodukt, ausschließlich selbst verantwortlich. HotelNetSolutions ist zur Rechtsberatung weder berechtigt noch verpflichtet.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen. Insbesondere hat der Auftraggeber vor der Verwendung von Bildern, Logos, Texten etc. selbstständig zu prüfen, ob diese gegen Urheber-, Marken-, Wettbewerbs-, Persönlichkeits- und Datenschutzrechte oder sonstige Rechte verstoßen. Der Auftraggeber ist auch für die von ihm hinterlegten Rechtstexte (z.B. AGB, Datenschutzerklärung) selbst verantwortlich.
- (3) Soweit über Softwarelösungen von HotelNetSolutions (z.B. Buchungsstrecken) Verträge zwischen dem Auftraggeber und Endkunden (z.B. Hotelgästen) geschlossen werden, kommt der Vertragsschluss ausschließlich zwischen dem Auftraggeber und dem Endkunden zustande. HotelNetSolutions wird nicht Vertragspartner. HotelNetSolutions haftet insbesondere nicht für Identität und Solvenz des Endkunden oder die Erbringung von in diesen Verträgen eingegangenen Verpflichtungen. HotelNetSolutions ist insbesondere auch nicht verantwortlich für die Prüfung reiserechtlicher Gestaltungen beim Vertragsschluss, sowie für die Abwicklung eines solchen Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Endkunden.

- (4) Bei Verträgen zwischen dem Auftraggeber und Endkunden über HotelNetSolutions-Software wird HotelNetSolutions nicht Vertragspartner.

§ 11 Lieferzeiten

- (1) Die Lieferzeit beträgt in der Regel ca. 8 Wochen nach Auftragserteilung bzw. nach Erhalt aller benötigten Daten und der Freigabe der Layouts durch den Auftraggeber.
- (2) Die Lieferzeit stellt eine erfahrungsgemäße Angabe dar. Verzögerungen aufgrund technischer Rückfragen, Prüfung der Systemvoraussetzungen oder höherer Gewalt berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rücktritt.

§ 12 Vertragslaufzeiten

- (1) Vertragsbeginn ist das Datum der Annahme des Vertragsangebots, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt ausdrücklich vereinbart wurde. Dieser Vertragsbeginn ist maßgeblich für alle Module, die im Rahmen dieses Vertrages geliefert werden.
- (2) Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 36 Monate, beginnt jedoch erst mit der Abnahme der Systeme, soweit nicht anders im Angebot vereinbart.
- (3) Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, falls er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.
- (4) Eine Kündigung außerhalb der Mindestvertragslaufzeit ist ausgeschlossen.
- (5) HotelNetSolutions ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere wenn der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht pünktlich nachkommt.
Bei Zahlungsverzug ist HotelNetSolutions berechtigt, Leistungen zurückzubehalten, insbesondere wiederkehrende Leistungen nach Absatz 2. Es gelten ergänzend die Vorschriften des BGB über den Verzug.

§ 13 Zahlungsbedingungen

- (1) Die Einrichtungs- und Schulungsgebühren sind nach Lieferung und Abnahme durch den Auftraggeber fällig, spätestens jedoch 8 Wochen nach Vertragsunterzeichnung. Erfolgt trotz zweimaliger Erinnerung innerhalb dieser Frist keine erforderliche Zuarbeit des Auftraggebers, behält sich HotelNetSolutions das Recht vor, die bestellte Leistung in vollem Umfang in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber hat in diesem Fall bis zu 12 Monate nach Vertragsschluss das Recht, die Leistung nachträglich abzurufen.
- (2) Abnahme und Nutzungsbeginn:
Die Abnahme der gelieferten Software oder Dienstleistungen gilt spätestens acht (8) Wochen nach Vertragsunterzeichnung als erfolgt, sofern der Auftraggeber in diesem Zeitraum keine wesentlichen Mängel schriftlich rügt oder seiner Mitwirkungspflicht nicht ausreichend nachkommt.
Alternativ gilt die Abnahme auch dann als erfolgt, wenn der Auftraggeber die gelieferte Leistung nutzt oder produktiv einsetzt. Die Abrechnung erfolgt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Leistung als abgenommen gilt.
- (3) Die laufenden monatlichen Gebühren sind jeweils 3 Monate im Voraus ab dem Einrichtungstermin zu entrichten.

§ 14 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht, Haftung

- (1) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung und Verzug ausgeschlossen, wenn die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- (2) Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung gemäß § 634 Nr. 4 BGB geltend macht.
- (3) Für das Recht auf Minderung gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend. Zwischen den Vertragsparteien gilt als vereinbart, dass Störungen, die weniger als 48 Stunden andauern, nicht zur Minderung berechtigen.
- (4) Das Recht zu mindern, Schadensersatzansprüche sowie ein Rücktrittsrecht sind ausgeschlossen bei Ausfällen von Diensten aufgrund von Störungen außerhalb des Verantwortungsbereiches von HotelNetSolutions oder sonstiger technischer Hindernisse.
- (5) Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt HotelNetSolutions vorbehalten.

§ 15 Haftung

- (1) HotelNetSolutions haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (3) Die Haftung für Datenverlust ist ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber keine angemessene Datensicherung vorgenommen hat.
- (4) Dem Auftraggeber ist bewusst, dass die von HotelNetSolutions erbrachten Leistungen auf elektronischen Vorgängen beruhen können, die trotz Sicherheitsvorkehrungen gestört werden können. Für Leistungen Dritter (z. B. Internetverbindung, externe Systeme) übernimmt HotelNetSolutions keine Haftung.
- (5) Bei Verdacht auf Rechtsverstöße ist HotelNetSolutions berechtigt, Daten zu sperren.

§ 16 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich wechselseitig, sämtliche Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung der beabsichtigten Zusammenarbeit erhalten und die technischer, finanzieller oder sonst geschäftlicher Natur sind, streng geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dass dies im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung vorgesehen ist. Ferner ist es den Vertragspartnern untersagt, die Informationen zu anderen als denjenigen Zwecken zu verwenden, die in diesem Vertrag genannt sind.

Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch für im Rahmen einer Präsentation von HotelNetSolutions vorgestellten Ideen, Konzepte, Entwürfe in Text und/oder Bild, solange und soweit der Auftraggeber solche Leistungen nicht in Auftrag gegeben und vergütet hat.

Die Wahrung der Verschwiegenheit gilt über die Dauer dieser Vereinbarung hinaus.

§ 17 Datenschutz

- (1) HotelNetSolutions verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzvorgaben (insbesondere DSGVO).
- (2) Näheres ergibt sich aus dem gesondert abzuschließenden Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV).

- (3) Geschäftsunterlagen sind vertraulich zu behandeln und nach Vertragsende zurückzugeben.

§ 18 Schlussbestimmungen/ Salvatorische Klausel

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Als Textform im Sinne dieses Vertrages gelten ausschließlich Mitteilungen per E-Mail oder Fax. Andere Kommunikationsformen, insbesondere SMS oder Messenger-Dienste genügen nicht.

Dies gilt auch für den Verzicht auf das Textformerfordernis.

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland, ist Gerichtsstand Berlin.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren.

Stand August 2025